



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Die Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist die Serviceeinrichtung des Landesparlamentes von Mecklenburg-Vorpommern. Sie unterstützt und berät den Landtag in wissenschaftlichen und technisch-organisatorischen Angelegenheiten.

Die Verwaltung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern stellt Auszubildende für folgende Berufe ein:

Fachinformatiker/in – Systemintegration

Gärtner/in – Garten- und Landschaftsbau

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung im Beruf Fachinformatiker/in sind mindestens der erfolgreiche Realschulabschluss, eine gute Allgemeinbildung, mindestens die Note 2 in den Fächern Mathematik und Physik sowie gute Deutsch- und Englischkenntnisse.

Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung im Beruf Gärtner/in sind mindestens ein guter Hauptschulabschluss, eine gute Allgemeinbildung, gute Kenntnisse in den Fächern Mathematik, Physik, Biologie, die Eignung zur schweren körperlichen Arbeit, Freude an der Natur und am Umgang mit Pflanzen, am Gestalten von Anlagen sowie technisches Interesse.

Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung im Beruf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement sind mindestens der erfolgreiche Realschulabschluss, eine gute Allgemeinbildung, sichere Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung und Grammatik, gute bis sehr gute Fremdsprachenkenntnisse sowie Freude an der Arbeit mit dem PC.

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir ein Grundverständnis für die Aufgaben des Landtages, Interesse an der Landespolitik und am politischen Zeitgeschehen sowie Engagement, Aufgeschlossenheit und freundliches Auftreten.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem TVA-L BBiG. Die Ausbildung beginnt voraussichtlich im September 2018 und erstreckt sich über drei Jahre.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 19. März 2018 an den

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Personalreferat
Lennéstraße 1
19053 Schwerin**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.